

## Preisblatt

### Sonderverträge KOMBI Strom & Erdgas

Preisstand 1. Januar 2022

	netto <sup>1</sup>	brutto <sup>2</sup>
Sonderverträge:		
<b>EVL-regioKOMBI / EVL-regioKOMBI-MOBIL</b>		
EVL-regioKOMBI / EVL-regioKOMBI-MOBIL ist ein Sondervertrag für alle Kunden, die Strom und Erdgas an derselben Verbrauchsstelle (ausgenommen Gemeinschaftsanlagen) unter einer Vertragskontonummer beziehen. Die Erdgasversorgung nach dem Sondervertrag EVL-regioKOMBI / EVL-regioKOMBI-MOBIL gilt nur bis zu einer Abnahmemenge von 500.000 kWh/Jahr.		
<i>regioGRÜN-KOMBI-Strompreise</i>		
<u>Haushalt und landwirtschaftlicher Bedarf</u>		
Arbeitspreis	22,90 ct/kWh	27,25 ct/kWh
Jahresgrundpreis	131,29 Euro	156,24 Euro
<u>Gewerblicher, beruflicher, sonstiger Bedarf</u>		
Arbeitspreis	23,25 ct/kWh	27,67 ct/kWh
Jahresgrundpreis	173,79 Euro	206,81 Euro
<i>regioKOMBI-Erdgaspreise</i>		
Arbeitspreis		
bis 4.000 kWh	6,43 ct/kWh <sup>1</sup>	7,65 ct/kWh
4.001 - 10.000 kWh	6,01 ct/kWh <sup>1</sup>	7,15 ct/kWh
ab 10.001 kWh	5,75 ct/kWh <sup>1</sup>	6,84 ct/kWh
Grundpreis		
bis 4.000 kWh	9,92 Euro/Monat (119,00 Euro/Jahr)	11,80 Euro/Monat (141,61 Euro/Jahr)
4.001 - 10.000 kWh	11,33 Euro/Monat (136,00 Euro/Jahr)	13,49 Euro/Monat (161,84 Euro/Jahr)
ab 10.001 kWh	13,50 Euro/Monat (162,00 Euro/Jahr)	16,07 Euro/Monat (192,78 Euro/Jahr)

<sup>1)</sup> In den Netto-Strom-Arbeitspreis fließen die Stromsteuer, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG), die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung, die Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG (Offshore-Netzumlage), die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und die Entgelte für Netznutzung sowie die Konzessionsabgabe ein.

In den Netto-Erdgas-Arbeitspreis fließen die Erdgassteuer, die Konzessionsabgabe, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und die Entgelte für Netznutzung ein.

<sup>2)</sup> Die Werte der angegebenen Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; die Entgelte werden auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöhen sich um die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag.

Wünschen Sie weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberater/-innen unter der Servicenummer 0214 8661 661 oder persönlich in unserem Kundencenter im City Point, Friedrich-Ebert-Platz 11, in Leverkusen-Wiesdorf. Unsere Öffnungszeiten sind montags bis freitags 8.00 bis 18.00 Uhr. Oder besuchen Sie uns im Internet unter [www.evl-gmbh.de](http://www.evl-gmbh.de).

Zentrale:  
Overfeldweg 23  
51371 Leverkusen  
Telefon 0214 8661 0  
Telefax 0214 8661 509  
E-Mail: [evl@evl-gmbh.de](mailto:evl@evl-gmbh.de)  
Internet: [www.evl-gmbh.de](http://www.evl-gmbh.de)  
Störungsannahme 0214 89298 510

## Preisblatt

### Sonstige Preise

Preisstand 1. Januar 2020

#### Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

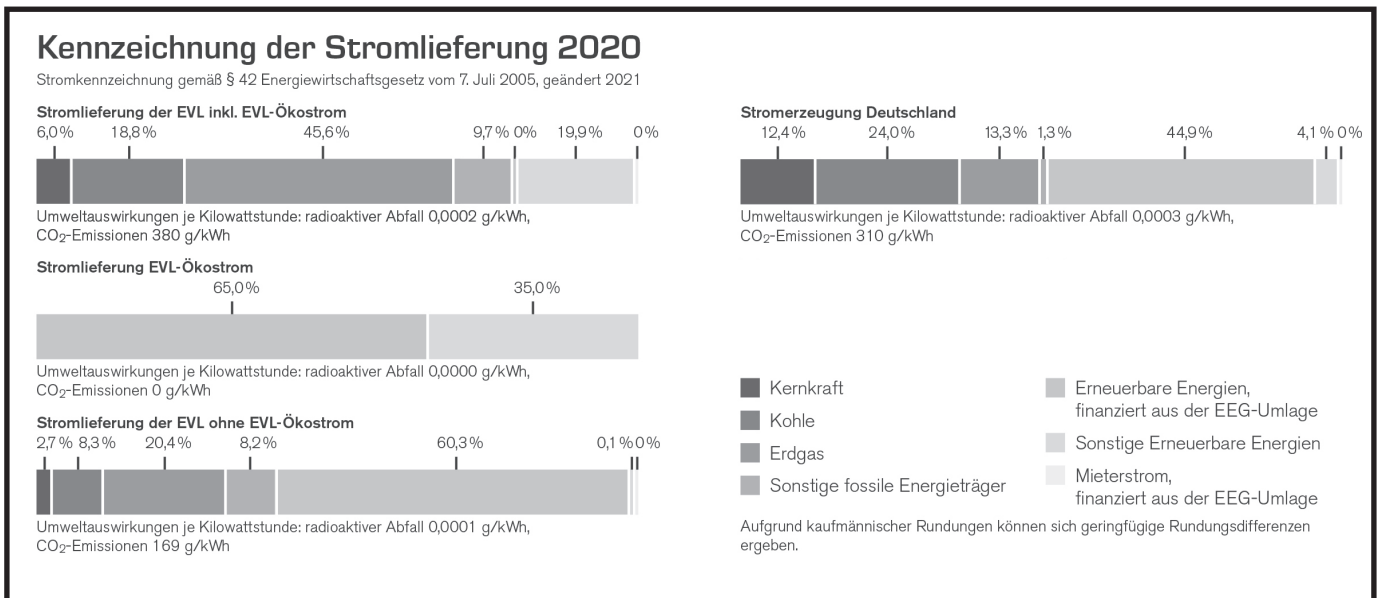
	netto	brutto
Mahnung	0,90 Euro	0,90 Euro
Ankündigung der Versorgungsunterbrechung	0,90 Euro	0,90 Euro
Versuch der Versorgungsunterbrechung	44,90 Euro	44,90 Euro
Unterbrechung der Versorgung	44,90 Euro	44,90 Euro
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 Euro	71,28 Euro

#### Kosten für Zusatzleistungen auf Kundenwunsch

nachträglich erstellte Rechnungskopie	8,00 Euro	9,52 Euro
unterjährige Abrechnung (pro Rechnung)	15,97 Euro	19,00 Euro

#### Umsatzsteuer

Den Kostenpauschalen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.



In der „Stromlieferung der EVL inkl. EVL-Ökostrom“ wurde bislang der Anteil „Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“ dargestellt. Aufgrund gesetzlicher Änderungen wird dieser Anteil mit der aktuellen Stromkennzeichnung nicht mehr ausgewiesen. Damit steigen die Emissionen für das Bilanzjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr.